

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 8. März 2017
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer: 650778
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Berner Fachhochschule BFH; Bern-Weyermannshaus Ost, Neubau Campus Standortentscheid und Baurechtszins Verpflichtungskredit

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	3
3.1	Ausgangslage	3
3.2	Auswirkungen der Konzentration	3
3.2.1	Standorte der BFH: WGS und HKB sowie RSR nach Bezug des Campus Bern.....	5
3.2.2	Frei werdende kantonseigene Objekte mit dem Bezug des Campus Bern	5
3.2.3	Aufzugebende Zumieten mit dem Bezug des Campus Bern	5
3.3	Bedarfsnachweis	6
3.3.1	Entwicklung der Anzahl der Studierenden und Mitarbeitenden	6
3.3.2	Flächenbedarf.....	7
3.4	Standortevaluation.....	7
3.5	Machbarkeitsstudie Areal Weyermannshaus Ost.....	9
3.6	Baurechtsvertrag	10
3.7	Termine	10
3.8	Alternativen und Folgen bei einem Verzicht	11
4	Finanzielle Auswirkungen.....	11
5	Antrag.....	11



1 Zusammenfassung

Die Berner Fachhochschule BFH ist aktuell an 26 verschiedenen Standorten angesiedelt. Der Grosse Rat sprach sich im März 2012 für die Standortkonzentration der Departemente Technik und Informatik sowie Architektur, Holz und Bau in Biel aus. Der Campus Biel-Bienne ist in Projektierung und soll per 2022 in Betrieb gehen.

Am 1. Juni 2016 hat der Grosse Rat im Grundsatz entschieden, in einer 2. Etappe das Department Wirtschaft, Gesundheit und Soziale Arbeit (WGS) und die Hochschule der Künste (HKB), Fachbereich performative Künste (Musik, Theater und Oper) sowie das Rektorat und Services (RSR) in einem neuen Campus in Bern zu konzentrieren. Gleichzeitig entschied er, frei werdende BFH-Standorte in Burgdorf weiter zu nutzen. Auf dem Gsteig-Areal soll ein Campus für die Technische Fachschule Bern erstellt werden und am Jlcoweg soll ein TecLab entstehen. Beide Projekte mit Zeithorizont 2026. Die vom Grossen Rat gutgeheissene Variante für die 2. Etappe gilt es als Gesamtheit umzusetzen.

Das Areal Weyermannshaus Ost in Bern, das der SBB Immobilien AG gehört, ist für einen neuen Campus Bern der BFH sehr geeignet. Der Kanton wird die Neubauten im Baurecht selbst erstellen.

Mit dem vorliegenden Beschlussantrag wird dem Grossen Rat der Standortentscheid für den Campus Bern unterbreitet. Zudem entscheidet der Grosse Rat über den ausgehandelten Baurechtsvertrag mit der Grundeigentümerin, der SBB Immobilien AG. Der Baurechtsvertrag wird über 80 Jahre abgeschlossen und sieht einen jährlichen Baurechtszins von CHF 1'391'250.-- vor. Wenn der Kanton später keine rechtskräftige Baugenehmigung für das Projekt erhält, oder diese mit unzumutbaren Auflagen verbunden wäre, kann er den Baurechtsvertrag mit sofortiger Wirkung verpflichtungsfrei auflösen.

Parallel wird dem Grossen Rat ein separater Kreditantrag von CHF 1,55 Mio. für einen Architekturwettbewerb zum Neubau unterbreitet.

Für den Standort Burgdorf wurden die Projektaufträge erteilt und die Arbeit in den Projekten aufgenommen. Nach Abschluss der Vorarbeiten werden die ersten Kredite beantragt werden können – voraussichtlich im Jahr 2018.

Der vorliegende Kreditbeschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

2 Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich vom 30. September 2011 (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG; SR 414.20)
- Gesetz vom 19. Juni 2003 über die Berner Fachhochschule (FaG; BSG 435.411), Art. 49c
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 32 und 33
- Verordnung vom 27. November 2002 über die Organisation und die Aufgaben der Erziehungsdirektion (OrV ERZ; BSG 152.221.181), Art.12
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art.14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3 Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ausgangslage

Am 1. Juni 2016 hat der Grosse Rat entschieden, in einer 2. Etappe der Standortkonzentration der BFH das Departement WGS und die HKB, Fachbereich performative Künste, sowie das Rektorat und die Services RSR in einem neuen Campus in Bern zu konzentrieren. Zudem sollen die verschiedenen Standorte der Technischen Fachschule TF in Bern auf dem frei werdenden Areal Gsteig in Burgdorf zusammen geführt werden.

Die Fachbereiche der künftigen Departemente Wirtschaft, Gesundheit und Soziale Arbeit und der HKB sowie das RSR sind aktuell auf 22 Standorte verteilt, wobei 16 Objekte vom Kanton zugemietet werden. Sowohl aus Immobiliensicht als auch aus betrieblichen Gründen sind die vielen dezentralen Standorte ausgesprochen unwirtschaftlich und ineffizient. Die folgenden Pläne zeigen die heutigen Standorte der BFH (Departement WGS und HKB sowie RSR) und der TF auf.



Quelle: Berner Fachhochschule, Standortkonzentration. Standortanalyse Bern und Burgdorf, 2015

3.2 Auswirkungen der Konzentration

Mit der Inbetriebnahme des Campus Bern im Jahr 2026 werden sich die Standorte auf insgesamt vier kantonseigene Objekte im Raum Bern reduzieren. Der Fachbereich der bildenden Künste (Gestaltung, Kunst) sowie der Fachbereich Konservierung/Restaurierung verbleiben in der kantonseigenen Liegenschaft an der Fellerstrasse 11 in Bern.

Ebenfalls unverändert beibehalten wird die kantonseigene Liegenschaft an der Schwabstrasse 10 in Bern (Y-Institut, Master of Contemporary Arts Practice CAP).

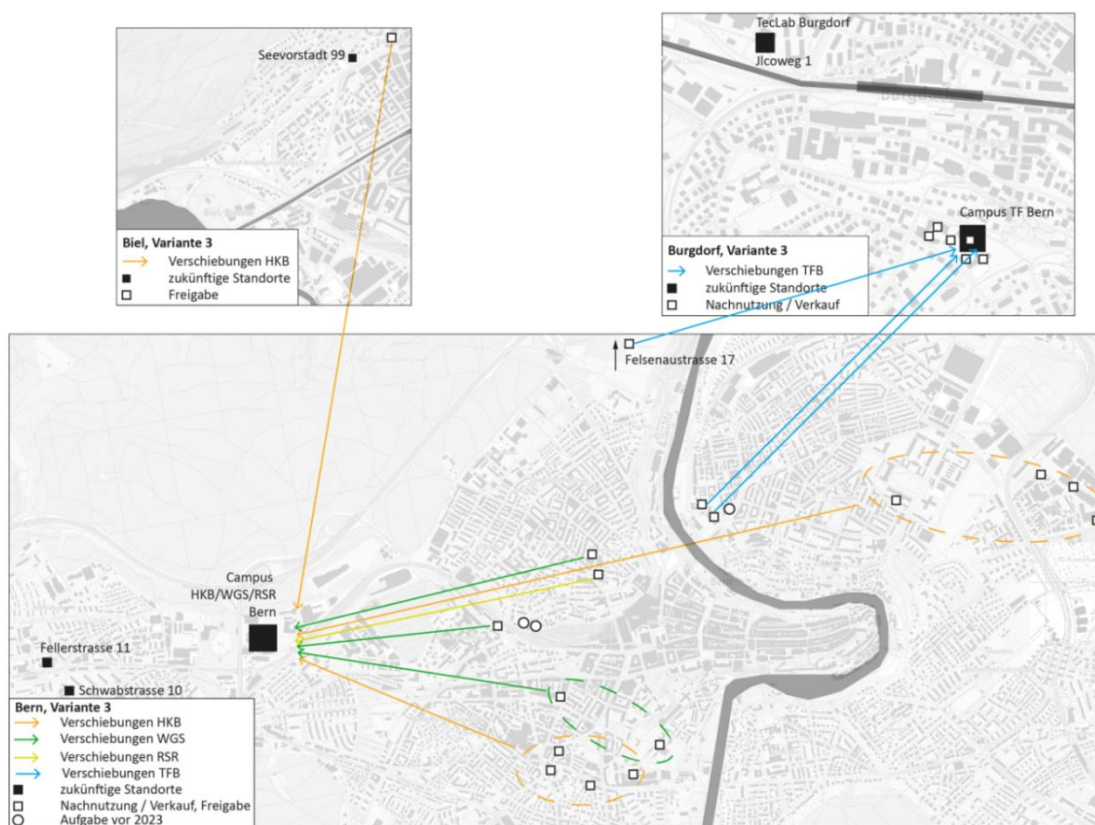
Der BFH-HKB Fachbereich Literatur (Schweizerisches Literaturinstitut SLI) verbleibt in der kantonseigenen Liegenschaft Seevorstadt 99 in Biel. Drei weitere kantonseigene Liegenschaften werden partiell oder vollständig für Folgenutzungen frei (Brückenstrasse 69–73, Papiermühlestrasse 13, und Falkenplatz 24, alle in Bern).

Mit dem Bezug des Campus Bern können Zumieten von jährlich rund CHF 10,6 Mio. gekündigt werden. Zudem entfallen jährlich rund CHF 195'000.-- an temporären Zumieten wie zum Beispiel für Konzert- oder Theatersäle.

Aufgrund der Konzentration auf kantonseigene Objekte kann insgesamt eine bessere Wirtschaftlichkeit erreicht werden. Mit der räumlichen Konzentration der BFH auf dem Campus in Bern wird eine Verbesserung der betrieblichen Abläufe möglich. Räumliche und personelle Synergien können optimal genutzt werden. Dies unabhängig davon, dass das Departement WGS ab 2018 aus betrieblichen und wettbewerbstechnischen Gründen organisatorisch aufgeteilt wird. Für den angestrebten Effizienzgewinn ist der räumliche Zusammenzug entscheidend, nicht die betriebliche Organisation der Departemente.

Bestandteil der vom Grossen Rat am 1. Juni 2016 genehmigten Variante für die 2. Etappe der Standortkonzentration der BFH ist zudem, mit Zeithorizont 2026, der Neubau eines Campus für die Technische Fachschule Bern auf dem Gsteig-Areal in Burgdorf und die Umnutzung des heutigen BFH-Standorts Jlcoweg als gemeinsam von BFH und TF Bern betriebenes TecLab. Dies gewährleistet die sinnvolle Nachnutzung der bisherigen BFH-Standorte in Burgdorf.

Die folgenden Pläne zeigen die Konzentration der Standorte der BFH (WGS, HKB und RSR) und der TF nach Fertigstellung des Campus Bern und Ausbau des Areals Gsteig in Burgdorf.



Quelle: Berner Fachhochschule, Standortkonzentration. Standortanalyse Bern und Burgdorf, 2015

3.2.1 Standorte der BFH: WGS und HKB sowie RSR nach Bezug des Campus Bern

Objekt	Nutzer	Eigentümer
Campus Weyermannshaus, Bern	WGS / HKB, performative Künste / RSR	Kanton, im Baurecht
Schwabstrasse 10, Bern	HKB, bildende Künste	Kanton
Fellerstrasse 11, Bern	HKB, bildende Künste	Kanton
Seevorstadt 99, Biel	HKB, Literaturinstitut	Kanton

3.2.2 Frei werdende kantonseigene Objekte mit dem Bezug des Campus Bern

Objekt	Aktuelle Nutzer	Mögliche Nachnutzung
Brückenstrasse 69–73, Bern	WGS, Wirtschaft	Mittel- und Berufsschulen MBA
Papiermühlestrasse 13, Bern (teilweise)	HKB, Klassik	VBS (nutzt bereits den Rest der Liegenschaft), Stadt Bern
Falkenplatz 24, Bern	Rektorat und Services	Desinvestition

3.2.3 Aufzugebende Zumieten mit dem Bezug des Campus Bern

Objekt	Aktuelle Nutzer	CHF Mietzins/a inkl. NK
Mühlemattstrasse 53, Bern	HKB, Jazz	27'396.00
Eigerstrasse 42, Bern	HKB, Jazz	15'840.00
Eigerplatz 5/5a, Bern	HKB, Jazz	191'857.80
Zikadenweg 35, Bern	HKB, Theater	653'213.40
Zentweg 27, Bern	HKB, Klassik	256'530.00
Burggasse 11/ 29, Biel	HKB, Oper	334'566.00
Sulgenrain 24, Bern	HKB, Jazz	94'694.40
Ostermundigenstrasse 103, Bern	HKB, Klassik	2'966'919.50 ¹
Schwarztorstrasse 48, Bern	WGS, Gesundheit	2'942'172.00
Murtenstrasse 10, Bern	WGS, Gesundheit	0 ²
Hallerstrasse 8-10, Bern	WGS, Soziale Arbeit	1'716'341.40
Stadtbachstrasse 64 / Finkenhubelweg 11, Bern	WGS, Gesundheit	519'648.00
Lindenrain 4, Bern	WGS, Gesundheit	87'036.00
Dammweg 3, Bern	Rektorat und Services	754'021.80
Waisenhausplatz 30, Bern	HKB, bildende Künste	42'552.00
Total aufzugebende Zumieten		10'602'788.30

¹ Das Objekt Ostermundigenstrasse 103 ist bis mindestens 31. Januar 2027 zugemietet. Es wird solange genutzt.

² Es handelt sich um eine Gebrauchsleihe.

3.3 Bedarfsnachweis

3.3.1 Entwicklung der Anzahl der Studierenden und Mitarbeitenden

Seit ihrer Gründung im Jahr 1997 ist die BFH zunächst massiv, dann kontinuierlich gewachsen. In ihren zukünftigen Wachstumsperspektiven richtet sie sich nach den Prognosen des Bundesamts für Statistik aus. Die BFH rechnet für den Zeitraum von 2013/14 bis 2023 mit einer Zunahme von rund 40% bei den Studierenden und rund 32% bei den Mitarbeitenden.

Campus	IST 2013		SOLL 2023	
	Köpfe	Vollzeit- äquivalente	Köpfe	Vollzeit- äquivalente
Anzahl Studierende				
WGS	2'775	2'073	3'364	2'442
HKB, performative Künste	571	480	610	529
Entwicklungsprognose*	-	-	669	590
Total Campus Bern	3'346	2'553	4'643	3'561

Quelle: Berner Fachhochschule, Abschlussbericht der Phase 2.1, 2016 (Grundlage der Bestellung der BFH)

*In diesen Angaben sind gemäss BFH zukünftige Studierende abgebildet, die keinem Departement zugeordnet werden können (z.B. Kooperationen mit anderen Hochschulen oder Veränderungen im Bildungsangebot).

Campus	IST 2014		SOLL 2023	
	Köpfe	Vollzeit- äquivalente	Köpfe	Vollzeit- äquivalente
Anzahl Mitarbeitende				
WGS	485	362.3	565	417.0
HKB, performative Künste	262	110.5	295	124.2
Entwicklungsprognose*	-	-	299	128.4
Total Campus Bern	903	609.9	1'315	806.7

Quelle: Berner Fachhochschule, Abschlussbericht der Phase 2.1, 2016 (Grundlage der Bestellung der BFH)

* In diesen Angaben sind gemäss BFH die zukünftig notwendigen Stellen für die Veränderungen im Bildungsangebot sowie Organisationsentwicklungen abgebildet.

Weiterbildung	Anzahl Teilnehmende			Anzahl aus- gestellte Diplome 2014
	Köpfe 2013	Köpfe 2014	Köpfe 2015	
CAS	1'179	1'253	1'092	794
DAS	124	94	12	49
MAS/EMBA	225	154	71	92
Kurse/Fachseminare	-	-	1'790	-

Quelle: Berner Fachhochschule, Abschlussbericht der Phase 2.1, 2016 (Grundlage der Bestellung der BFH)

3.3.2 Flächenbedarf

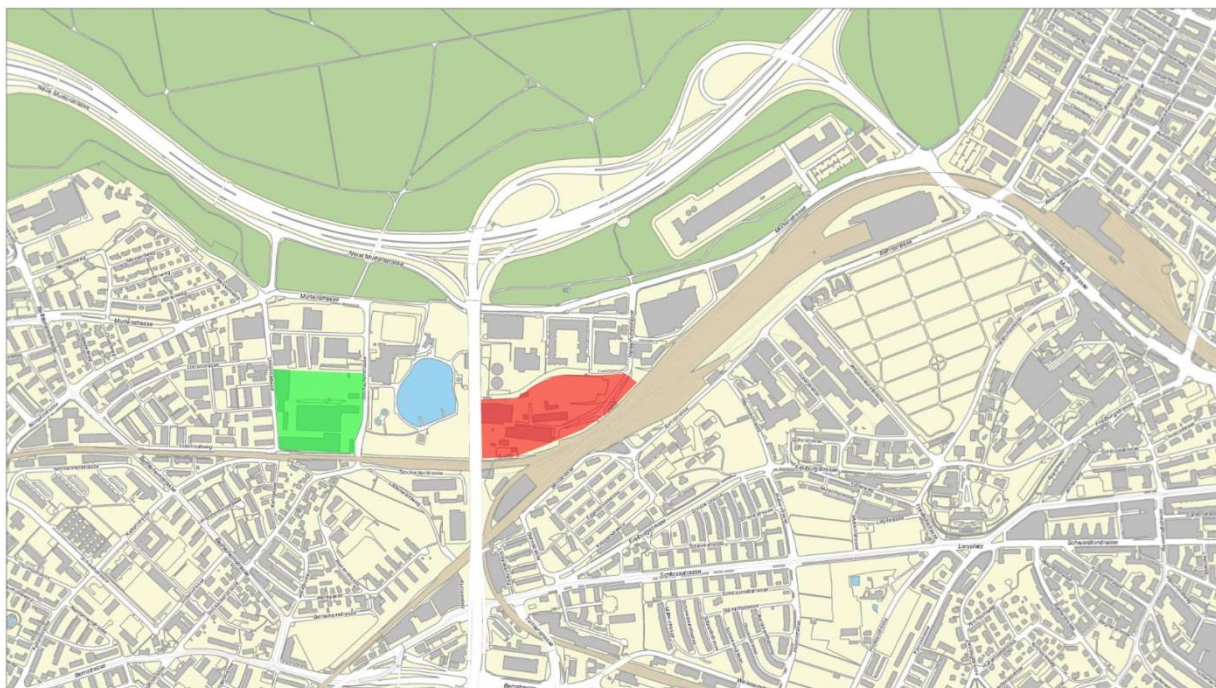
Die Fachbereiche der BFH, die auf dem Campus Bern konzentriert werden, belegen heute 35'140 m² Hauptnutzfläche HNF nach den Richtlinien des SBFI (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation).

Im Bericht des Regierungsrates vom 9. Dezember 2015 an den Grossen Rat wurde der Flächenbedarf für den Campus in Bern auf rund 34'850 m² HNF (Departement WGS, HKB performative Künste und RSR) beziffert. Im Weiteren hiess der direktionsübergreifende Steuerungsausschuss für den Campus Bern im September 2016 die Realisierung eines Weiterbildungszentrums WGS mit rund 2'000 m² HNF gut.

3.4 Standortevaluation

Bereits im Jahr 2009 wurden durch das AGG 13 Entwicklungsareale hinsichtlich ihrer Eignung für die Standortkonzentration der BFH geprüft. Die damals als geeignet befundenen Standorte Weyermannshaus Ost und Weyermannshaus West in Bern wurden anhand der folgenden Kriterien vertieft geprüft:

- Realisierbares oberirdisches Nutzungsmass von mindestens 35'000 m² HNF
- Gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr
- Zonenkonformität für die Realisierung eines Campus



Ausschnitt aus dem Stadtplan Bern mit Bezeichnung der geprüften Areale. Quelle Plangrundlage: Stadt Bern

Legende:

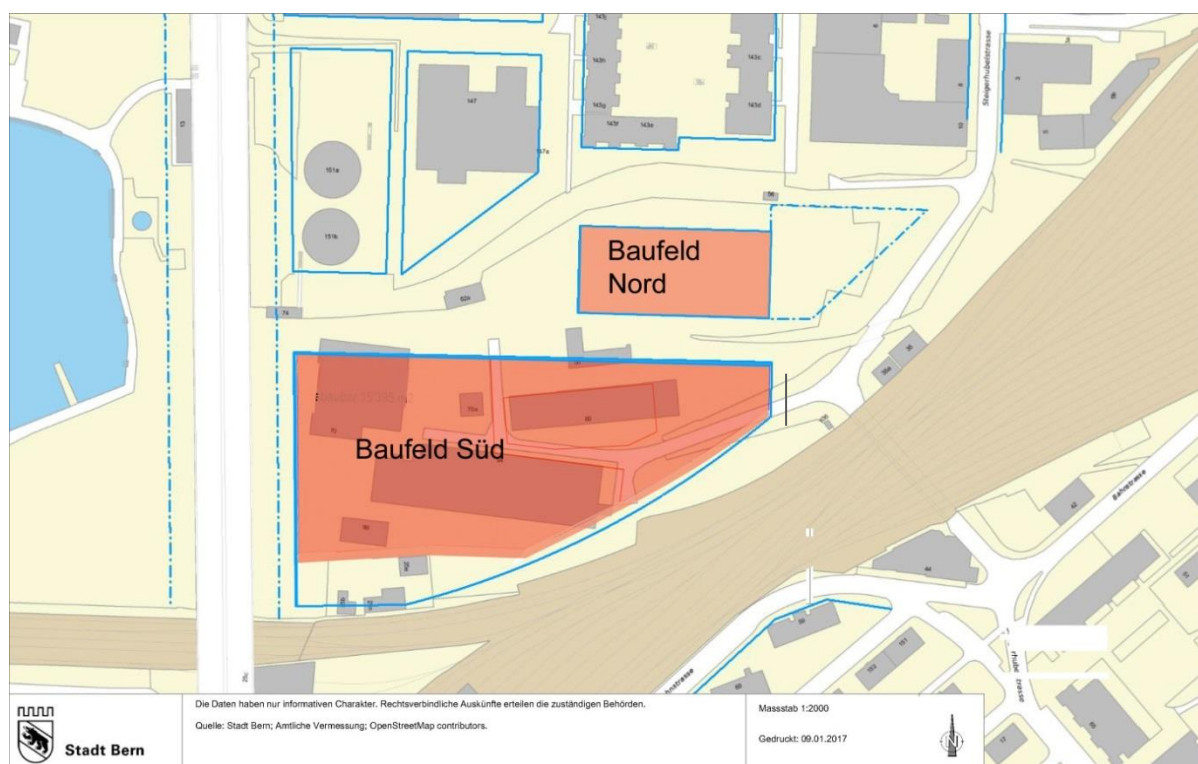
 Areal Weyermannshaus West

 Areal Weyermannshaus Ost

Areal Weyermannshaus Ost

Der Perimeter Weyermannshaus Ost gehört der SBB Immobilien AG. Das Areal ist mit einer Überbauungsordnung belegt und scheidet die Baufelder Nord und Süd für Hochbauten aus, die einer Dienstleistungsnutzung zugeordnet sind. Damit ist die Zonenkonformität für das Bauvorhaben bereits gewährleistet, womit zeitaufwändige Umzonungsverfahren entfallen. Eine externe Studie wies nach, dass die Bedürfnisse der BFH auf dem Areal realisiert werden können. Die SBB ist bereit, die beiden Baufelder dem Kanton im Baurecht abzugeben.

Die Parzelle ist über die beiden S-Bahn-Stationen Stöckacker und Europaplatz, die Postautolinie 101 und die Tramlinien 7 und 8 sehr gut an den öffentlichen Verkehr angeschlossen. Die Stadt Bern plant zudem eine Langsamverkehrspasserelle für die Anbindung des Perimeters an den Europaplatz. Die Passerelle ist bereits konkret in Planung und wird mit dem Projekt Campus koordiniert.



Bezeichnung der beiden Baufelder auf dem Perimeter Weyermannshaus Ost in Bern (Baurechtsfläche rot markiert)
Quelle Plangrundlage: Stadt Bern

Areal Weyermannshaus West

Der Perimeter Weyermannshaus West ist im Besitz der Post Immobilien AG. Das Areal liegt in einer Industrie- und Gewerbezone und müsste für den Bau eines Campus umgezont werden. Das Verfahren wäre entsprechend zeitaufwändig. Das Grundstück ist gut an den öffentlichen Verkehr angebunden.

Vorabklärungen mit der Post haben ergeben, dass dem Kanton nicht das ganze Areal für die Erstellung eines Campus zur Verfügung gestellt werden könnte, da das Stadtplanungsamt im

nördlichen Teil des Perimeters eine Wohnnutzung vorsieht. Die verbleibende Grundstücksfläche würde für den Campus nicht ausreichen.

Fazit

Die vertieften Abklärungen ergaben klare Vorteile zugunsten des Standorts Weyermannshaus Ost. Grösse und Lage des Areals erlauben die Realisierung eines attraktiven Campus mit guter Erschliessung.

3.5 Machbarkeitsstudie Areal Weyermannshaus Ost

Das Areal Weyermannshaus Ost ist mit einer Überbauungsordnung (ÜO) belegt. Das Baufeld Süd ist der Bauklasse BK 6 zugeordnet, des Baufeld Nord der BK 4. Eine extern in Auftrag gegebene Studie belegt die Machbarkeit des Campus-Projekts innerhalb der aktuell geltenden baurechtlichen Rahmenbedingungen und unter Inanspruchnahme beider auf dem Perimeter vorhandener Baufelder. Dabei können alle ausgewiesenen Bedürfnisse der BFH berücksichtigt werden. Die Grobkostenschätzung für den Neubau beläuft sich auf CHF 306 Mio. nach Abzug der voraussichtlichen Subventionen des Bundes von rund CHF 58 Mio.

Im Rahmen der Vorprüfung des Grundstücks wurden folgende Risiken erkannt:

Altlasten

Auf dem Areal befindet sich eine ehemalige Kehrriechdeponie. Das Aushubmaterial muss auf einer Sonderdeponie entsorgt werden. Die Mehrkosten werden auf CHF 10 Mio. geschätzt und gehen gemäss Baurechtsvertrag zulasten der SBB.

Infrastrukturlasten und Mehrwertentschädigung

Zwischen der Stadt Bern und der SBB bestehen Infrastrukturverträge aus dem Jahr 2007, die die Erschliessungen und Freiflächen betreffen, die für eine öffentliche Nutzung vorgesehen sind. Die SBB Immobilien AG übernimmt die Abgeltung von Infrastrukturlasten von rund CHF 3,9 Mio. und die Mehrwertentschädigung von rund CHF 4,5 Mio.

Lärmsituation

Die Lärmemissionen der Autobahn überschreiten die gesetzlichen Grenzwerte. Der Kanton rechnet mit Kosten von rund CHF 1,6 Mio. für Schallschutzmassnahmen zur Erreichung der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte am Gebäude.

Die Offerte des AGG belief sich auf das Baufeld Süd. Die genannten Kosten werden nun mit der zusätzlichen Nutzung des Baufeldes Nord zum gleichen Preis und der damit verbundenen Erhöhung der zur Verfügung gestellten Nutzfläche ausgeglichen.

Baugrund

Wegen der ehemaligen Kehrriechdeponie ist von erschwerten Baugrundverhältnissen auszugehen. Der Kanton rechnet mit einem Zusatzaufwand bei der Fundation von rund CHF 2,1 Mio. Diese Kosten werden ebenfalls mit der vertraglich vereinbarten Erhöhung der zur Verfügung gestellten Nutzfläche ausgeglichen.

Abwasserkanal

Ein städtischer, rund 100-jähriger Abwasserkanal durchquert die Baufelder und muss für das Bauvorhaben verlegt werden. Gemäss Baurechtsvertrag trägt der Kanton die entsprechenden Kosten. Die Stadt Bern hat jedoch wegen des Alters des Kanals eine Kostenbeteiligung in

Aussicht gestellt. Die Höhe der Beteiligung wird im Rahmen der Projektierung mit der Stadt Bern auszuhandeln sein.

Archäologie

Rund um das Areal sind archäologische Fundstellen verzeichnet. Der archäologische Dienst wird im Rahmen des Bauvorhabens miteinbezogen.

3.6 Baurechtsvertrag

Die Grundeigentümerin lehnt einen Verkauf des Areals ab, weshalb ein Baurecht ausgehandelt wurde. Der Baurechtsvertrag wurde unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch das finanzkompetente Organ und einer rechtskräftigen Baubewilligung verkündet. Erhält der Kanton später keine rechtskräftige Baubewilligung für das Projekt, oder wäre diese mit unzumutbaren Auflagen verbunden, kann er den Baurechtsvertrag mit sofortiger Wirkung verpflichtungsfrei auflösen. Das Baurecht dauert 80 Jahre und betrifft die Baufelder Nord und Süd mit einer gesamten Grundstücksfläche von 20'260 m².

Der vereinbarte Baurechtszins von total CHF 1'391'250.-- pro Jahr und der zugrunde liegende Landwert stützen sich auf ein unabhängiges, externes Gutachten. Gegenüber dem für das neue Polizeizentrum in Köniz-Juch ausgehandelten Baurechtszins von 3,5 % liegt er leicht höher, was der jüngsten Geldmarkt-Zinsentwicklung entspricht. Im Vergleich mit ähnlichen Grundstücken in der Region Bern ist der Baurechtszins auf einem moderaten Niveau.

Die wesentlichen Vertragsbestandteile sind:

Fläche Baurecht Baufeld Nord und Süd	20'260 m ²
Geschossfläche gemäss Machbarkeitsstudie	77'050 m ²
Landwert	CHF 37,1 Mio.
Baurechtszins pro Jahr	CHF 1'391'250.--
Zinssatz	3.75 %
Beginn Zahlungspflicht	50 % ab rechtskräftiger Baubewilligung (695'625.--) 100 % ab Inbetriebnahme (1'391'250.--)
Dauer	80 Jahre
Heimfall	80 % des dannzumaligen Verkehrswertes
Landwert- und Zinssatzanpassung	nach 20 Jahren

3.7 Termine

Wettbewerbskredit GR	Juni 2017
Ausschreibung Wettbewerb	Herbst 2017
Projektierungskredit durch GR	März 2018
Ausführungskredit durch GR	Ende 2021
Baustart	Mitte 2022
Bezug	Mitte 2026

4 Alternativen und Folgen bei einem Verzicht

Die Standortwahl ist das Ergebnis umfassender Abklärungen. Es bestehen keine geeigneten und verfügbaren Alternativen. Stimmt der Grosse Rat dem Standortentscheid und dem Verpflichtungskredit für den Baurechtszins nicht zu, kann die im Juni 2016 im Grundsatz beschlossene Konzentration der BFH in Bern demnach nicht umgesetzt werden.

Die aktuelle Situation mit einer Vielzahl von Standorten und zahlreichen Zumieten würde weiterhin bestehen bleiben. Für das voraussichtliche Wachstum der BFH würden weitere Zumietobjekte nötig. Die bereits jetzt unwirtschaftliche Situation würde sich damit zusätzlich verschlechtern. Es wäre mit einer Verschärfung der bereits heute unbefriedigenden Situation für den Lehr- und Forschungsbetrieb zu rechnen, wodurch die weitere Entwicklung der BFH behindert würde. Im nationalen Vergleich wäre die BFH mit einer weiterhin zersplitterten Standortsituation in einer schwierigen Position.

Kann der Campus Bern nicht realisiert werden, sind das durch den Grossen Rat gutgeheissene Konzept der Standortkonzentration und die darin enthaltenen Entwicklungsprojekte für die bisherigen BFH-Standorte in Burgdorf grundsätzlich in Frage gestellt.

5 Finanzielle Auswirkungen

Preisstand Dezember 2016, Landesindex der Konsumentenpreise, 100.0 Punkte

jährlicher Baurechtszins für die Baufelder Nord und Süd	CHF	1'391'250.00
---	-----	--------------

Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 47 FLG	CHF	1'391'250.00
--	------------	---------------------

Zu bewilligender Kredit (jährliche Ausgaben)	CHF	1'391'250.00
---	------------	---------------------

Es handelt sich um wiederkehrende, neue Ausgaben gemäss Art. 47 und Art. 48 Abs. 1 FLG.

Der Baurechtszins wird alle 5 Jahre zu 90 % dem Landesindex für Konsumentenpreise angepasst. Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

Die Ausgabenbewilligung wird der Laufdauer des Baurechtsvertrags entsprechend auf 80 Jahre befristet.

6 Antrag

Aus diesen Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilage

- Beschlussentwurf

Zusätzliche Beilage für die BaK

- Baurechtsvertrag